

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 31. August 2022, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Luca Rimini, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 23 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

- Heinrich Schmid, Bilten
- Edgar Wolf, Niederurnen
- Martin Landolt, Näfels
- Rahel N. Isenegger, Schwanden
- Mathias Vögeli, Rüti

### **§ 24 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 24. August 2022 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

### **§ 25 Protokolle**

Das Protokoll der Landratssitzung vom 29. Juni 2022 ist genehmigt.

**§ 26**  
**Vereidigung zweier Mitglieder**

Die an der konstituierenden Sitzung vom 29. Juni 2022 abwesenden Roger Schneider, Molis, und Roland Goethe, Glarus, leisten den Amtseid. – Es begleiten sie gute Wünsche in das Amt.

**§ 27**  
**Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden**

2. Lesung  
(Berichte s. § 20, 29. Juni 2022, S. 15)

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

**§ 28**  
**Änderung der Verordnung zum kantonalen Gleichstellungsgesetz**

2. Lesung  
(Berichte s. § 21, 29. Juni 2022, S. 18)

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

**§ 29**  
**Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Luchsingerbaches vom Mittelstafel der Bächialp bis zum Brunnenberg**

(Berichte Regierungsrat, 22.3.2022; Kommission Energie und Umwelt, 3.5.2022)

*Martin Zopfi*, Schwanden, *Markus Schnyder*, Netstal, und *Andrea Trummer*, Glarus, begeben sich in den Ausstand.

## Eintreten

*Susanne Elmer Feuz*, Ennenda, Präsidentin der damals vorberatenden Kommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Für die Bearbeitung der Vorlage standen der Kommission neben dem regierungsrätlichen Bericht und dem Mitbericht der Abteilung Umweltschutz und Energie auch der Entwurf der Konzession und das Gesuch der Konzessionärin, der Technischen Betriebe Glarus, sowie eine detaillierte Präsentation und Informationen des Departements zur Verfügung. Diese Grundlagen bildeten für die Kommission einen guten Boden für eine fundierte und sachliche Beratung. Eintreten war denn auch unbestritten. Das vorliegende Gesuch bezieht sich auf ein neues Kraftwerk oberhalb eines bereits bestehenden Werks, das sich derzeit im Ausbau befindet, am sogenannten Bächibach bzw. Luchsingerbach in Glarus Süd. Die Konzessionärin reichte nach mehrjährigen Verhandlungen, gewichtigen Anpassungen, Redimensionierungen und Eingeständnissen und nach einem breit abgestützten Mitwirkungsverfahren im Februar 2022 das vorliegende Gesuch für ein als mittelgross eingestuftes Werk ein. – Bei der Diskussion um Konzessionen geht es meistens um ein Dreieck mit folgenden Eckpunkten: Restwassermenge und Ausgleichsmassnahmen, Heimfall, Konzessionsdauer. Wenn an einem dieser Parameter geschraubt wird, beeinflusst dies auch die übrigen zwei. Die Kommission führte bezüglich Heimfall und Konzessionsdauer keine vertiefte Diskussion mehr. Sie hat dazu auch keine weiteren Anmerkungen. Diese Punkte entsprechen der mittlerweile etablierten Praxis aus vergangenen und vergleichbaren Konzessionserteilungen. Sie wurden aus Sicht der Kommission schlüssig und korrekt ausgehandelt. Zu längeren und auch kritischen Diskussionen führte hingegen die Restwassermenge bzw. die Ausgleichsmassnahmen, basierend auf der Schutz- und Nutzungsplanung. Die Restwasserstrecke ist 720 Meter lang und sehr steil. Sie hat damit ein sehr grosses Energiepotenzial. Sie ist schlecht einsehbar und auch schlecht zugänglich. Der Bach bietet auf dieser Strecke kaum Lebensraum für Fische und nur für ganz wenige wirbellose Tiere. Er ist im Winter fast gänzlich trocken. Die grundsätzliche Beurteilung nach Artikel 33 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer, in der die Interessen für und gegen eine Wasserentnahme gewichtet, standardisiert beurteilt und einander gegenübergestellt werden, spricht für eine Realisierung dieses Projekts. Das Resultat dieser Abwägungen ergibt zudem, dass keine Erhöhung der Restwassermenge erforderlich ist. Wegen der Einstufung des Bachs jedoch unterhalb des Mittelstafels als Fischgewässer, obwohl man in mehreren Anläufen keinen einzigen Fisch gefunden hat, und wegen der ökologischen Ausprägung des Bachs für Mikroorganismen und für Moose ist die gänzliche Trockenlegung des Bachs nicht angebracht. Die Restwassermenge wurde in der Konzession deshalb auf 10 Liter pro Sekunde festgelegt. Die Kommission kann dies mit Blick auf die Beurteilung durch das Departement und auf die Schutz- und Nutzungsplanung unterstützen. Im Rahmen dieser Schutz- und Nutzungsplanung, welche die Reduktion der Restwassermenge von den berechneten 50 Litern pro Sekunde auf 10 Liter pro Sekunde vorsieht und vom Bundesrat verabschiedet und bewilligt werden muss, sind Ausgleichsmassnahmen für die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu treffen. So hat die Konzessionärin für die Reduktion der Restwassermenge zusätzlichen nassen Lebensraum zu schaffen. Diesbezüglich konnte sich die Kommission von der vorbildlichen Vorarbeit überzeugen. Sie ist in zeitlicher Hinsicht vorbildlich, da diese Massnahme bereits realisiert wird. Sie ist aber auch qualitativ beispielhaft, weil sie wirklich einen Mehrwert schafft. Das Projekt im Talboden von Nidfurn, für welches das Baugesuch bereits bewilligt wurde, ist zur Überprüfung beim Bund eingereicht und wird bereits jetzt wohlwollend aufgenommen. Weiter sind auch ergänzende Naturschutzmassnahmen, u. a. flächengleiche Waldaufwertungen aufgrund der Beeinträchtigung des Waldes und an der Ufervegetation, zu treffen. Der Verlust an benetzter Fläche im Bereich der Restwasserstrecke, da geht es um rund 1000 Quadratmeter, wird durch einen verbesserten Schutz im Bereich des Quellaufstosses Tierbrunnen am Bächibach selber abgegolten. So sprach sich die Kommission auch bei der Restwassermenge und den Ausgleichsmassnahmen bzw. bei der Schutz- und Nutzungsplanung für den vorliegenden Konzessionsentwurf aus. – Anzumerken ist – auch aus persönlicher Sicht –, dass sich die Kommission trotz dieser positiven Beurteilung bewusst ist, dass jedes neue Kraftwerk einen Eingriff in die Natur und die Landschaft darstellt.

Es ist ein Opfer, das erbracht werden muss. Die Kommission erachtet dies aber grossmehrheitlich als gut vertretbar. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die motivierte, detaillierte und offene Diskussion dieser Konzession. Die umfassende Beratung dieser Vorlage war ein gelungener Abschluss von vier Jahren Kommissionsarbeit. Besonders zu danken ist dem Departement Bau und Umwelt für die wiederum hervorragende Aufbereitung des Geschäfts und die Bemühungen, zu einer konstruktiven Sitzung beizutragen. Dank gebührt dafür Landesstatthalter Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli, Thomas Grünwald, Leiter der Energiefachstelle, ganz besonders Jakob Marti, Leiter der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, sowie Merve Bayka für das Erstellen des Protokolls und für die Mithilfe beim Bericht.

*Regula N. Keller*, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat – verbunden mit dem Auftrag, folgende Punkte zu ändern bzw. neu zu verhandeln: Beschränkung der Konzessionsdauer auf 40 Jahre; Festlegung der Restwassermenge bei den gesetzlich vorgeschriebenen 50 Litern pro Sekunde, unter Berücksichtigung der Folgen für die Schutz- und Nutzungsplanung. – Eine Konzessionsvergabe ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Die Kommissionspräsidentin hat auf die relevanten Punkte bereits hingewiesen. Der Fokus wird nun auf die Abwägung zwischen Landschafts- und Naturschutz bzw. Schutz der Biodiversität und der Energiegewinnung gelegt. Dies auch angesichts der Tatsache, dass es im Glarnerland kaum noch unverbaute Gewässer gibt. Zudem muss die Konzession gesetzeskonform sein. Das Projekt Wasserkraft Luchsingerbach vom Mittelstafel der Bächialp bis zum Brunenberg sieht auf den ersten Blick nicht schlecht aus. Auf kurzer Strecke kann relativ viel Energie gewonnen werden. Die notwendigen Verbauungen sind im Gelände zumindest für den Menschen nicht so gut sichtbar. Und weiter unten ist der Bach bereits verbaut. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hat das Projekt nochmals sehr gründlich beraten und vor allem auch nochmals die gesetzlichen Bedingungen, Fachberichte und Einsprachen angeschaut. Auf diesen zweiten Blick traten Mängel zutage. Beispielsweise gilt der Bach – ausgehend von den Erläuterungen im regierungsrätlichen Bericht zu Artikel 11 und dem Kommissionsbericht – nicht als Fischgewässer. Dies wohl vor allem aufgrund einer – nach Kenntnisstand der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen – einmaligen Ausfischung. Nachfragen beim Kantonalen Fischereiverband ergaben jedoch, dass es sich sehr wohl um ein Fischgewässer handelt. Auch die wirbellosen Tiere sind zu berücksichtigen. Eine Reduktion der Restwassermenge auf 10 Liter pro Sekunde würde dann wohl tatsächlich zur Folge haben, dass dieses Gewässer keinen Lebensraum für Fauna mehr bieten könnte. Und damit würde wiederum ein Stück Biodiversität im Kanton Glarus aufgegeben. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Restwassermenge von 50 Litern pro Sekunde. Für die vorgeschlagene Reduktion auf 10 Liter pro Sekunde wurde eine Schutz- und Nutzungsplanung eingereicht. Diese sieht als Ausgleichsmassnahmen weitere Renaturierungsschritte in Nidfurn vor. Gesetzlich vorgeschrieben ist jedoch eine Kompensation, die entweder im gleichen Gebiet vorgenommen wird, oder im Rahmen derer bei einem anderen Gewässer die Restwassermenge erhöht bzw. ganz auf die Nutzung verzichtet wird. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen geht deshalb davon aus, dass der Bund diese Schutz- und Nutzungsplanung so nicht bewilligen dürfte. – Tatsächlich sind Konzessionsvergaben für sehr lange Zeiträume üblich. Das wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten so gemacht. In vorliegendem Fall geht es um eine Dauer von 80 Jahren. Dies entspricht fast drei Generationen – und das in einer Zeit, in der sich das Klima und die Umwelt rasch verändern. Die Sommer werden tendenziell trockener, heisser. Das konnte man in diesem Jahr am eigenen Leib spüren. Vor knapp einer Woche wartete die Lokalpresse mit der Schlagzeile «Wassermangel in Glarus Nord» auf. Die wichtige Ressource Wasser soll deshalb nicht für 80 Jahre vergeben werden, sondern nur für 40 Jahre. Auch die nächsten Generationen sollen mitreden können. Es ist abzuwägen; mit diesem Gewässer, das gemäss Aussagen der Abteilung Umweltschutz und Energie von grosser Bedeutung ist, ist besonders sorgsam umzugehen. Um eine gesetzeskonforme Lösung zu erhalten, ist die Vorlage zurückzuweisen.

*Urs Sigrist*, Schwändi, Kommissionsmitglied, votiert namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das jetzt vorliegende Projekt zur Erweiterung des bestehenden Kraftwerks am Luchsingerbach wurde in den vergangenen sechs Jahren mit zwei Konzessionsgesuchen erarbeitet und aufgrund der Mitberichte des Kantons und des Bundes sinnvoll redimensioniert und angepasst. So verzichtete der Gesuchsteller im zweiten Gesuch vom Januar 2022 ganz auf die zweite Ausbaustufe mit einer zusätzlichen Fassung auf 1480 Metern über Meer beim Tierbrunnen im Bächital. Ebenfalls wurde aufgrund des Mitberichts des Bundesamtes für Umwelt und dem Mitwirkungsverfahren ganz auf das offene Staubecken und die Staumauer auf Höhe des Mittelstafels der Bächialp verzichtet. Stattdessen wird nun ein umweltverträglicher Untergrund-Entsander vorgesehen. Das geplante neue Kraftwerk soll in einem bisher ungenutzten Teil des Bächibachs auf 1381 bis 1095 Metern über Meer realisiert werden. Für eine solche Nutzung bestehen im Richtplan des Kantons erhöhte Anforderungen. Eine Abwägung zeigt, dass die Interessen für die Wasserentnahme überwiegen. Massgebend ist vor allem die relativ grosse Produktion von 6,2 Gigawattstunden im Vergleich zur relativ kurzen Gewässerstrecke von 720 Metern und der kleinen beeinträchtigten Gewässerfläche. – Im Gesuchsdossier ist auch eine Schutz- und Nutzungsplanung enthalten. Als Ausgleichsmassnahme wird die zweite Etappe der Aufwertung Brunnen im Talboden von Nidfurn vorgeschlagen; die Realisierung ist bereits bewilligt und eingeplant. Dank den zusätzlich definierten Naturschutz-Ersatzmassnahmen wie eine flächengleiche Aufwertung von knapp 1000 Quadratmeter Wald als Kompensation für die durch den Bau der Druckleitung beeinträchtigte Waldfläche und die weitere Aufwertung von knapp 1000 Quadratmetern Quelllebensraum im Tierbrunnen im Bächital werden die Beeinträchtigungen möglichst projektnah kompensiert. – Die Kommission hinterfragte die Erwägungen des Regierungsrates zur Wasserwerksteuer kritisch. Das neue Kraftwerk wäre für sich alleine aufgrund der geplanten Bruttoleistung von 797 Kilowatt nicht steuerpflichtig. Aufgrund der bisherigen Praxis bei ähnlichen Fällen mit dem gleichen Betreiber von zwei aufeinanderfolgenden Kraftwerken werden die beiden Kraftwerke als ein einziges System betrachtet. Zusammen sind sie aufgrund der addierten Leistung abgabepflichtig. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion erachtet eine Konzessionsdauer vor 80 Jahren bei einem so investitionsintensiven Projekt als sinnvoll. Sie gibt dem Betreiber die nötige langfristige Planungssicherheit. Alles in allem entspricht die Konzession einem ausgewogenen Projekt, das einen guten Kompromiss zwischen dem Eingriff in die Natur und dem Mehrwert durch die zusätzlich erzeugte Energie darstellt. Immerhin geht es um zusätzlichen Strom für ungefähr 1000 Haushalte. Das ist gerade in der aktuellen Situation und zugunsten der künftigen Energiesicherheit ein kleiner, aber trotzdem wichtiger Beitrag. Es ist Zeit, vorwärts zu machen, gerade bei so ausgewogenen Projekten.

*Emil Küng*, Obstalden, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Es kann schon sein, dass das energiepolitische Umfeld einen Einfluss darauf hat, wie schnell man bei diesem Geschäft zustimmt, weil man die Zweckmässigkeit ein bisschen leichter erkennt. Die SVP-Fraktion hätte den Konzessionsentwurf und damit den Ausbau der erneuerbaren Energien auch ohne das aktuelle Umfeld unterstützt. Dass die Zustimmung vonseiten der SVP-Fraktion relativ vorbehaltlos ist, könnte darauf hindeuten, dass die Diskussionen dazu nur oberflächlich oder langweilig gewesen sind. Das ist aber nicht so. Es gab Stimmen, welche die Enthaltung in der Schlussabstimmung der Kommission vor dem Hintergrund der aktuellen energiepolitischen Fragen, aber auch vor dem Hintergrund, dass es sich um ein bereits redimensioniertes Projekt handelt, nicht verstanden haben. Es wurde auch die Meinung vertreten, dass ein Projekt vorliegt, bei dem man fast gänzlich auf die Restwassermenge verzichten könnte, weil es ja nicht um ein Fischgewässer geht und auch ein Verzicht auf Restwasser keinen Verlust der Biodiversität im fraglichen Gebiet zur Folge hätte, sondern eine Änderung der Biodiversität. Erwogen wurde auch, ob das Geschäft nicht zurückgewiesen werden könnte, um der Konzessionsnehmerin die Gelegenheit zu geben, erneut das ursprüngliche Projekt mit Staubecken, das ja grosse Vorteile für die Energieproduktion hätte, noch einmal einzureichen. Und schliesslich wurde angemerkt, dass man aus guten Gründen auf die Abgabepflicht verzichten könnte. Denn das neue Werk allein ist ja nicht

abgabepflichtig. Aber da spielt offenbar der Reflex, das jene, die mit dem Strom Geld verdienen, auch eine Abgabe zahlen sollen. Gleichzeitig geht aber vergessen, dass die Abgabepflicht den Strom verteuert und somit letztlich die Konsumenten und nicht die Konzessionsnehmerin die Zeche zahlen. Zusammenfassend wäre es aus Sicht der SVP-Fraktion richtig, wenn sich der Landrat mit einer überzeugenden Mehrheit hinter die Konzession stellt und damit ein klares Bekenntnis zum Ausbau von erneuerbaren Energien und zum Energiekanton Glarus abgibt.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, kündigt an, sich vorliegend zu enthalten. – Vom Departement Bau und Umwelt wurde der Bericht der Vogelwarte Sempach und der Wasser Fisch Natur AG angefordert. Die Vogelwarte sagt: «Bemerkenswerte Arten und solche der Roten Liste könnten im Baujahr zwar gestört werden, aber die Störung ist auf ein Jahr beschränkt. Wir empfehlen, Rodungen im Herbst des Vorjahres durchzuführen.» Die SP-Fraktion erwartet, dass entsprechend vorgegangen wird. Weiter heisst es: «Die Fischfauna für den betroffenen Abschnitt kann ausser Betracht gelassen werden.» Es gebe jedoch eine vielfältige wirbellose Fauna. Damit sei der Bach ein wertvolles Gewässer und Nährtierlieferant. Dies beinhalte, dass der betroffene Abschnitt ganzjährig benetzt und eine minimale Restwassermenge sichergestellt werden muss. Geplant ist eine Restwassermenge von 10 Litern pro Sekunde. Man erhielt aufgrund dieser Informationen den Eindruck, das Projekt sei eine gute Sache. Vor ein paar Tagen erhielt man jedoch Kenntnis, dass der WWF und der Kantonale Fischereiverband Glarus Einsprache erhoben haben. Beide schreiben, dass 10 Liter pro Sekunde für das Überleben der Fauna keinesfalls ausreichen würden. Es stellt sich nun die Frage, wem Glauben zu schenken ist und weshalb die Kommission nichts von diesen Einsprachen erfuhr. Sie konnte diese deshalb auch nicht diskutieren. Eine solche Diskussion, auch mit den Fachleuten, wäre gerne geführt worden. Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Bildung einer fundierten Meinung nicht möglich. Die Ausgangslage hat sich verändert.

*Toni Gisler*, Linthal, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Einige Voten vermitteln das Gefühl, im falschen Film zu sein. Die Grünen wollen eine Rückweisung. Aus den Reihen der SP-Fraktion hört man, dass sie teils nicht wissen, wie sie abstimmen oder dass sie sich enthalten wollen. Die letzten Wochen und Monate wird nur über ein Thema diskutiert: die Energiekrise im kommenden Winter. Genau aus den erwähnten Kreisen hört man ständig, dass es wichtig sei, auf die erneuerbaren Energien zu setzen. Dazu gibt es auf der heutigen Traktandenliste Beispiele in Form von Vorstössen. Was die Förderung von erneuerbaren Energien angeht, wird man sich im Saal wohl einig sein. Dass nun aber genau aus diesem politischen Spektrum wieder Projekte, die ebenfalls diesem Ziel dienen, ausgebremst werden, versteht die SVP-Fraktion nicht. Die meisten Mitglieder der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dürften das fragliche Gebiet noch nie gesehen haben. Ein Augenschein vor Ort wäre jedoch empfehlenswert. Die Restwasserstrecke führt durch steiles Gelände, das für die meisten Anwesenden wohl schon gar nicht erst passierbar wäre und wo sich nicht einmal kleinere oder grössere Tiere bewegen. Dort ist schlichtweg nichts zu finden. Das Gebiet ist unzugänglich und schwer einsehbar. Der Lauf trocknet sogar vielfach aus. Er ist ein miserabler Lebensraum für Fische. Das sagen Leute, die sich mit der Materie befassen. Bei diesem Konzessionsentwurf überwiegen die Vorteile wie sonst nur selten. Solch ein Projekt muss in der jetzigen Situation klar unterstützt werden. Es lässt keine andere Meinung des Landrates zu. – Es bereitet Mühe, wenn das links-grüne Spektrum immer wieder gewisse Sachen fordert und gleichzeitig, wenn man ausbauen will, Lösungen für anstehende Probleme bekämpft. Die Grünen wollen keinen Atomstrom, anscheinend keine Kleinkraftwerke, gemäss Diskussionen um die Raumplanung keine Windräder, keine Fotovoltaikanlagen in höheren Lagen. Auch die Diskussionen in Bern haben diese Haltung wieder klar aufgezeigt. Die Grünen bekämpften im Zusammenhang mit Linthal 2015 eine sinnvolle Stromproduktion durch die Kraftwerksstufe Linthschlucht, gemeinsam mit den Umweltverbänden. Die Axpo musste diese zugunsten eines Kompromisses, der Linthal 2015 erst ermöglichte, zurückbauen. Die Grünen und Netten sollen bitte

nicht einfach immer nur wünschen und dann gleichzeitig Lösungen bekämpfen. Es ist Sachpolitik zu betreiben. Wenn so etwas Sinnvolles wie das vorliegende Projekt auf dem Tisch liegt, sollte das nicht bekämpft werden. Das macht die links-grüne Politik nur unglaubwürdig.

*Christian Marti*, Glarus, unterstützt die Haltung des Vorredners und weist darauf hin, dass im vorliegenden Geschäft keine persönlichen Interessenbindungen vorhanden seien; die FDP-Fraktion wolle auf die Vorlage eintreten und unterstütze den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Eine Konzessionsdauer von 40 Jahren ist eine Forderung, die vielleicht auch ein Stück weit taktischer Natur ist. Denn man kann davon ausgehen, dass mit einer 40-jährigen Konzessionsdauer allenfalls auf den Ausbau der Nutzung der einheimischen Wasserkraft verzichtet werden müsste – wobei sich mit Blick auf die aktuellen energiepolitischen Diskussionen vieles verändert. Betreffend das Festhalten an der Restwassermenge von 50 Litern pro Sekunde ist darauf hinzuweisen, dass sich die Konzessionsnehmerin durch ein ausgeprägtes ökologisches Verständnis und hohe Sensibilität für die Gesamtzusammenhänge auszeichnet. Das erkennt man am Aufwand, mit dem die Schutz- und Nutzungsplanung erarbeitet wurde. Zur Restwassermenge ist aus Sicht der FDP-Fraktion im Zusammenhang mit der Güter- und Interessensabwägung rund um die Schutz- und Nutzungsplanung alles Notwendige erörtert und abgeglichen worden. Die Abwägung führte zu einem positiven Resultat. Nochmals neu zu starten, wäre unvernünftig. In der Diskussion wurde unter anderem gesagt, das Projekt sei sinnvoll redimensioniert worden. Es mag sein, dass heute eine Konzession auf dem Tisch liegt, der fast alle zustimmen können. Mit Blick auf die Strommangellage wäre es wahrscheinlich jedoch sinnvoll gewesen, wenn mindestens auf das Speicher- und Ausgleichsbecken nicht verzichtet worden wäre. Dieses hätte die Möglichkeit eröffnet, den viel geforderten Winterstrom zu produzieren. Diese Redimensionierung wurde nicht zuletzt von Kreisen gefordert, deren politisch Verantwortliche sich heute für Rückweisung engagieren. Diese bringen die Dimension des Projekts heute nicht als Argument, weil sie wahrscheinlich genau wissen, dass sie das sofort einholen würde. Sie arbeiten mit anderen Argumenten, die aber mindestens ebenso nicht überzeugen. Am Ende des Tages engagiert sich die FDP-Fraktion dafür, dass wo immer möglich – und dies mit so hohem Aufwand nachvollziehbar ausgewiesen ist – einheimische Wasserkraft genutzt wird. Vorliegend kann dies mit gutem Gewissen passieren.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, reagiert auf das Votum von Landrat Toni Gisler. – Es ist erfreulich, dass die SVP jetzt auch zu den Förderinnen der erneuerbaren Energien zählt. Es ist aber daran zu erinnern, was die Grünen längst forderten. Es gäbe jetzt schon eine Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien, wenn der Landrat den Grünen gefolgt wäre. Es gibt verschiedene Arten, diese zu fördern, etwa mit einer Solar-Strategie. Vorliegend geht es um ein Kleinkraftwerk in einem neuen Gebiet, das nichts zur Versorgung mit Winterstrom beiträgt. Landrat Toni Gisler ist aufgefordert, zu differenzieren. Dieser sprach auch die Windenergie an. Die Grünen haben im Landrat mit Vehemenz für die Windenergie gekämpft. Gegen das Windkraftwerk in Bilten wurde massiv lobbyiert, teilweise grenzwertig – allerdings nicht von den Grünen. – Das Kleinkraftwerk kommt in einem neuen Gebiet zu liegen. Nur weil dieses nicht einsehbar ist, ist es nicht weniger wert. Solche Aussagen sind zu reflektieren. – Es wurden Unterschiede zwischen Fachberichten und dem regierungsrätlichen Bericht festgestellt. Es gab Aussagen im Kommissionsbericht, wonach es sich nicht um einen Landschaftseingriff und nicht um ein Fischgewässer handle. Der Kommission fehlten jedoch die Grundlagen und die Mitwirkungsberichte. Es stellt sich die Frage, weshalb der Kommission diese Grundlagen fehlten? Es wird erwartet, dass Mitwirkungsberichte weitergegeben werden; gerade jene, die rechtliche Begründungen enthalten. Die Rechtskonformität muss gegeben sein. Man kann schon über höher gelegene Ausgleichsbecken reden. Solche sind jedoch nicht rechtskonform. Wenn schon diskutiert wird, dann über zulässige Optionen. – Landrätin Regula N. Keller beabsichtigt mit ihrem Antrag eine gesetzeskonforme Vorlage. Denn sonst wird das Projekt im Bundesrat scheitern. Es nützt doch nichts, Energie, Kraft und Geld in etwas nicht Umsetzbares zu investieren. Gerade im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es Alternativen, die gefördert werden können. Die Grünen unterstützen dies mit aller Kraft. Der Aussage von Landrat Toni Gisler ist somit zu widersprechen.

*Andreas Luchsinger*, Riedern, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es ist angesichts der Probleme bei der Energieversorgung, die auf die Wirtschaft und auf die Privaten zukommen, nicht an der Zeit, solche Projekte zu blockieren. Sie sollten vorangetrieben werden.

*Fridolin Staub*, Bilten, verweist auf seine langjährige Tätigkeit als Mitglied und Präsident der Kommission Energie und Umwelt und setzt sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat ein. – Zustimmung zum Rückweisungsantrag eröffnet einen Basar. Davor ist zu warnen. Man versuchte in den vergangenen Jahren, eine Regelung konsequent durchzuziehen. Man würde aufgeben, was in den vergangenen zehn Jahren erreicht wurde. – Dass die Fische für einen Rückweisungsantrag erhalten müssen, erstaunt nicht. Zu diesem Thema wurde das Einreichen eines Vorstosses in Erwägung gezogen, letztlich aber – vielleicht aufgrund fehlenden Mutes – davon abgesehen. Die neuen Kommissionsmitglieder werden ermuntert, sich das Thema mal anzuschauen. Das heute gültige Bewirtschaftungskonzept im Bereich Fischerei stammt aus dem Jahr 2009. Es ist nicht mehr ganz aktuell. Man sollte sich zudem einmal vor Augen führen, was überhaupt ein Fischgewässer ist. Logisch wäre es, dass in einem Fischgewässer eine natürliche Reproduktion stattfinden kann. Ein Fischgewässer ist heute aber auch eine Badewanne, in die man einen Fisch wirft, der dort nicht stirbt. Das ist wichtig, wenn man die Charakteristik als Fischgewässer als Massstab dafür nimmt, wie wertvoll eine solche Gewässerstrecke ist. Auch der Fischereibericht ist zu konsultieren. Der Kanton Glarus setzt über 100'000 kleine Fische in den Gewässern aus, 10'000 davon werden wieder gefischt. 90'000 Tiere werden einfach so dem Tod preisgegeben. – Zuhanden von Landrätin Sabine Steinmann ist festzuhalten, dass Rechtsmittel jederzeit ergriffen werden dürfen. Die Beratungsgegenstände einer Kommission bzw. die Verfahren sind jedoch stufengerecht zu behandeln. Nicht jedes Anliegen, das irgendetwas aufbringt, gehört in eine Kommission.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten sowie Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission und verweist auf das Votum der Kommissionspräsidentin. – Die Konzession entspricht der gängigen, seit Jahren etablierten Praxis. Deshalb wäre es auch wichtig, dass die Konzession unverändert verabschiedet wird – auch mit Blick auf mögliche künftige Konzessionen. Dies bietet künftigen Gesuchstellern eine gewisse Sicherheit. Wichtig ist, dass dieses Projekt aufgrund der Abwägung zwischen Schutz und Nutzen bereits redimensioniert wurde. Man hat eine Abwägung zugunsten des Schutzes gemacht, ob das richtig ist oder nicht. – Die 80-jährige Laufzeit ist wichtig, für den heutigen Konzessionsnehmer wie auch für künftige. Es muss geplant, investiert und amortisiert werden können. Eine Konzessionsdauer von 80 Jahren ist im Kanton Glarus normal. Eine Reduktion auf 40 Jahre könnte ein schlechtes Zeichen für weitere Projekte sein. – Beim Restwasser ging man tatsächlich nicht von diesen 50 Litern pro Sekunde aus. Auch da gab es eine Abwägung. Man kam zum Schluss, dass sich die Fische dort oben nicht etablieren können. Deshalb ist der Regierungsrat wie die Kommission der Meinung, dass die 10 Liter Restwasser pro Sekunde in Ordnung gehen. – Bei der Wasserkraft gibt es im Kanton Glarus nicht mehr wahnsinnig viel Potenzial. In der Energieplanung steht deshalb auch, dass das Potenzial für zusätzliche neue Energie eher im Solar-Bereich zu suchen ist. Das heisst aber nicht, dass man auf Wasserkraft verzichten soll, wenn man topografisch ein so tolles Gebiet hat, in dem auf einer ziemlich kurzen Strecke sehr viel produziert werden kann. Konzessionsnehmer sind die Technischen Betriebe Glarus. Sie können mit lokal produziertem Strom immerhin 1000 weitere Haushalte versorgen. Sonst müssten sie den Strom irgendwo auswärts einkaufen. Das sind alles Themen, die in der Abwägung sehr stark gewichtet werden müssen. – Seit Monaten gibt es auf Stufe Bund und zusammen mit den anderen Kantonen nur ein Thema: Wie kann man in der Schweiz schneller und besser erneuerbare Energien produzieren. Wer die nationale Presse diese Woche verfolgt hat, weiss, dass die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie massive Veränderungen anstrebt: Solaranlagen im Gebirge sollen als standortgebunden betrachtet werden. Es gab einen Runden Tisch Wasserkraft. Man will Projekte ins Gesetz schreiben. Die Kantone versuchen alles, um vorwärts zu

kommen. Wenn der Landrat dieses Projekt zurückweist und dieses noch einmal redimensioniert oder sogar beerdigt würde, würde der Kanton Glarus ein eigenartiges Zeichen aussenden. Der Landrat ist deshalb gebeten, dem Konzessionsentwurf unverändert zuzustimmen. Dadurch kann eine Praxis weitergeführt werden. Der Regierungsrat hat die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Er kam zum Schluss, dass dieses Projekt umgesetzt werden soll. Heute ist es am Landrat, abzuwägen. Er wird zum gleichen Schluss kommen wie der Regierungsrat. Man muss jetzt wirklich anfangen, Lösungen zu suchen. Hier kann der Kanton Glarus etwas dazu beitragen. – Zu danken ist der Kommission und speziell der Präsidentin Susanne Elmer Feuz für die konstruktive Beratung und die Zusammenarbeit in der vergangenen Legislatur.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Keller ist mit 41 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

## **Detailberatung**

*Artikel 10; Rückbau*

*Priska Müller Wahl* erkundigt sich, wer, wo und wann den Rückbau von Erschliessungen regelt.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Gemäss Artikel 10 hat der Rückbau vollständig zu erfolgen. Die Bestimmung gibt dem Regierungsrat jedoch die Möglichkeit, im Einzelfall Abweichungen davon zu erlauben. Gerade kürzlich nahm er bei einer anderen Anlage, dem Kraftwerk Doppelpower, eine kleine Anpassung im Zusammenhang mit der Erschliessung vor. Diese hätte zurückgebaut werden müssen. Im Nachhinein wurde jedoch festgestellt, dass die Situation nach einem Rückbau deutlich schlechter gewesen wäre als ohne. Deshalb kam der Regierungsrat auf die ursprüngliche Vorgabe zurück. Er prüfte das Anliegen und hatte die Möglichkeit, eine Anpassung vorzunehmen. Auch in der Linthschlucht gab es solch einen Fall. Wenn man dort die Mauer zurückgebaut hätte, wäre es zu einem Felssturz gekommen. Über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat also im Einzelfall.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## **§ 30**

### **Krisenmanagement des Kantons Glarus in der Coronavirus-Pandemie; externe Evaluation und ergänzende Ausführungen des Regierungsrates**

(Berichte Regierungsrat, 8.2.2022; Geschäftsprüfungskommission, 9.3.2022)

## **Eintreten**

*Gabriela Meier Jud*, Niederurnen, Präsidentin der damals vorberatenden Kommission, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission. – Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht des Regierungsrates zum Krisenmanagement in der Coronavirus-Pandemie an der Sitzung vom 9. März 2022 beraten. Persönliche Umstände führten dazu, dass der Kommissionsbericht erst jetzt vorliegt. Das ist zu bedauern. Der Bericht und die einstimmig beschlossenen Anträge der Geschäftsprüfungskommission sind heute aber

so aktuell wie im März. – Eintreten auf den Bericht des Regierungsrates zum Krisenmanagement war in der Kommission unbestritten. Die Kommission begrüßte es grundsätzlich, dass die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie in einer separaten Berichterstattung analysiert und das Krisenmanagement während der Pandemiezeit einer externen Evaluation unterzogen wurde. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erachteten den Bericht des Regierungsrates und den Bericht von Interface grossmehrheitlich als aussagekräftig. Für die Kommission sind die sechs Empfehlungen, die im Bericht von Interface auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation zuhanden des Kantons formuliert worden sind, zentral. Im Speziellen die Empfehlung 2 zu den Schulungen im Krisenmanagement inklusive Stabsarbeit und Krisenübungen sowie die Empfehlung 5 betreffend die klare Kompetenzregelung und Kommunikation bei der Einsetzung der Kantonalen Führungsorganisation zeigen ein weiteres Mal, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen nach wie vor nicht genügend funktioniert. Die Geschäftsprüfungskommission wies in den vergangenen Jahren in ihren jährlichen Berichterstattungen wiederholt darauf hin, dass in diesem Bereich Verbesserungspotenzial besteht. Auch die Empfehlung 6 im Bericht von Interface ist wesentlich: Die Erfahrungen aus der Coronavirus-Pandemie müssen gesichert werden, sodass das Wissen auch beim Abgang von beteiligten Personen – einige sind schon gegangen – in der Verwaltung erhalten bleibt. Auch müssen die Lehren aus der Coronavirus-Pandemie bei der Einführung des betrieblichen Kontinuitätsmanagements in der Verwaltung berücksichtigt werden. Die sechs Empfehlungen von Interface können und müssen aus Sicht der Kommission als Grundlage für die Formulierung von konkreten Massnahmen dienen. Dabei sind die im Bericht von Interface enthaltenen Erkenntnisse im Einzelnen zu analysieren und in diese konkreten Massnahmen zu überführen. In seinem Bericht nimmt der Regierungsrat eine generelle Einschätzung zur externen Evaluation durch Interface vor und er macht auch Anmerkungen zu einzelnen Punkten. So soll zum Beispiel das betriebliche Kontinuitätsmanagement implementiert werden und eine Anpassung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz mit Bezug auf die verschiedenen Eskalationsstufen erfolgen. Relevante Schlüsselpersonen sollen vermehrt Stabsarbeit üben. Der Regierungsrat kommt zwar zum Schluss, dass mit Blick auf künftige Ereignisse ein Lernprozess das Ziel sein muss. Auch aus Sicht der Kommission ist ein zentraler Aspekt aller Evaluationen – so auch der vorliegenden –, dass Schwächen und Fehler nicht nur erkannt werden, sondern dass die Erkenntnisse zu einer Verbesserung führen. In diesem Sinne reicht es jedoch nicht, dass ein Lernprozess nur angestossen wird. Es sind vielmehr konkrete Massnahmen zu formulieren. Diese fehlen aus Sicht der Kommission im Bericht des Regierungsrates. Es wird auch nicht aufgezeigt, welche Schlussfolgerungen der Regierungsrat im Einzelnen gezogen hat. Diese Schlussfolgerungen, aber auch die konkreten Massnahmen, die sich daraus ergeben, sind vom Regierungsrat mit Bezug auf jede dieser sechs Empfehlungen von Interface auszuführen. Eine blosser Kenntnisnahme genügt nicht. Die Berichterstattung würde auf halbem Weg stehenbleiben. Eine Chance würde vertan, sich für zukünftige Herausforderungen – nicht nur im Bereich Pandemie – zu rüsten. Es ist zentral, dass konkrete Massnahmen aufgrund dieser Empfehlungen jetzt aufgegleist und umgesetzt werden. Der Bericht von Interface soll nicht einfach in einer Schublade verschwinden. Die Erkenntnisse daraus sind für die Zukunft schlicht zu bedeutend. – Es gibt weitere Bereiche – Testen, Contact Tracing und Impfen –, die in der Evaluation von Interface – wohl dem Zeitablauf geschuldet – nur am Rand erwähnt werden oder ganz fehlen. Auch die Erkenntnisse aus den gemachten Erfahrungen in diesem Bereich sind für die Kommission mit Blick auf künftige Krisen zentral, gleich wie die Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit den sechs Empfehlungen aus dem Bericht von Interface. Der Regierungsrat zeigte in seinem Bericht zwar auf, wie die Infrastruktur für die Bereiche Testen, Contact Tracing und Impfung aufgebaut worden ist und welche Massnahmen zum Beispiel für die Umsetzung der Impfkampagne ergriffen worden sind. Das wird auch im Tätigkeitsbericht 2021 erwähnt, wo festgehalten wird, dass im 2022 die Synthese aus den Erfahrungen gezogen werden müssen, sodass der Kanton das jetzt erworbene Wissen und die Erfahrungen auch in Zukunft nutzen kann. Es fehlen aber auch hier Ausführungen dazu, welche Schlussfolgerungen gezogen worden sind. Erst nach Vorliegen dieser Ergänzungen wird eine abschliessende Beurteilung durch die Kommission möglich sein. – Das Planen und Ergreifen von konkreten Massnahmen ist nicht Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission.

Diese hat vielmehr die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates und der einzelnen Departemente zu prüfen und zu überwachen. Aus diesem Grund beantragt die Geschäftsprüfungskommission die Rückweisung an den Regierungsrat. Dabei ist sich die Kommission bewusst, dass der Kanton Glarus wie alle anderen Kantone auch von den Ereignissen überrollt wurde. Sehr viel – etwa die Härtefallregelung oder die Impfinfrastruktur – funktionierte sehr gut. Der Entscheid liegt heute beim Landrat. Über den Weg kann man sich streiten. Für die Kommission ist aber zentral, dass die Chancen genutzt werden, die sich aus der Evaluation ergeben, und der Bericht nicht einfach nur zur Kenntnis genommen wird. – Dem Gesamregierungsrat und der gesamten Verwaltung ist für ihren Einsatz in dieser ausserordentlichen Zeit zu danken. Landammann Benjamin Mühlemann, Regierungsrat Andrea Bettiga, Ratsschreiber Hansjörg Dürst und Christof Schwenkel von Interface ist für die Teilnahme an der Kommissionssitzung im März zu danken, den Kommissionsmitgliedern für ihre aktive Mitarbeit und die sachlichen und konstruktiven Diskussionen – nicht nur an der letzten Sitzung, sondern während der ganzen Legislatur. Der Sekretärin Simone Eisenbart gebührt Dank für die Protokollführung.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, beantragt namens der FDP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an die Geschäftsprüfungskommission, verbunden mit dem Auftrag, die aus der Evaluation hervorgehenden Empfehlungen im Rahmen ihrer Tätigkeit zu prüfen und im Kommissionsbericht zum Tätigkeitsbericht 2022 über die im vorliegenden Kommissionsbericht formulierten Anträge 1 und 2 Bericht zu erstatten. – Der umfangreiche Bericht des Regierungsrates zum Krisenmanagement während der Coronavirus-Pandemie wurde am 8. Februar 2022 verabschiedet. Dieser Bericht und die externe Evaluation von Interface geben viele Rückschlüsse zur hektischen und vor allem zur neuen, aus heiterem Himmel entstandenen Situation. Es handelte sich um eine Krise, die so nie geplant oder geübt werden konnte. Es ist unumstritten, dass alle involvierten Personen innert sehr kurzer Zeit sehr schnell und umsichtig gehandelt haben. Es besteht kein Zweifel und das bestreitet auch niemand, dass in dieser Zeit Fehler passiert sind – oder mindestens von einzelnen Personen und Kritikern als solche angesehen wurden. All jene, die in irgendeiner Form in irgendeiner Funktion tätig waren, sei dies in der Führung oder als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, haben Grossartiges geleistet. Dafür gebührt ihnen ein grosses Dankeschön und Respekt. – Die im Evaluationsbericht aufgezeigten Empfehlungen sind – wie von der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls gefordert – genau zu analysieren. Wo nötig, sind konkrete Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, sodass man aus den gemachten Fehlern und den aufgezeigten Schwächen lernt und für zukünftige Ereignisse deutliche Verbesserungen erzielen kann. Liest man den Tätigkeitsbericht 2021 aufmerksam durch, so ist darin bereits einiges zu erkennen. Der Regierungsrat hat sich zusammen mit der Verwaltung in der Zwischenzeit Gedanken gemacht und wird Massnahmen einleiten – oder hat dies bereits getan. So ist die FDP-Fraktion der Meinung und sie geht auch davon aus, dass zum aktuellen Zeitpunkt dem Regierungsrat wie auch der Verwaltung zuzutrauen ist, dass sie die Lehren aus der Pandemie ziehen und Massnahmen und Konzepte aufbereiten, die schnell und griffig bei einem weiteren Ereignis in der Praxis umgesetzt werden können. Aus diesem Grund will die FDP-Fraktion im Gegensatz zur Geschäftsprüfungskommission an die Kommission zurückweisen. Diese soll im Rahmen ihrer Aufgaben die in der Evaluation und im Bericht der Kommission aufgeführten Empfehlungen bzw. deren Umsetzung hinterfragen und überprüfen. Die festgestellten Fortschritte und/oder die aus dem Evaluationsbericht offenen und noch pendenten Empfehlungen sind somit ein Bestandteil des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht 2022. Mit diesem Vorgehen verpuffen nicht unnötig Ressourcen in der Verwaltung, im Regierungsrat und in der Geschäftsprüfungskommission. Denn diese Ressourcen werden besser und effizienter für die Aufarbeitung der vergangenen Ereignisse und für das Erstellen und Einführen des betrieblichen Kontinuitätsmanagements in der Verwaltung verwendet. Im Ernstfall werden in wichtigen Schlüsselfunktionen Personen eingesetzt, die in Krisensituationen erprobt und gewohnt sind, mit dem Druck umzugehen und die wichtigen Entscheide zu fällen. Noch wichtiger ist, dass genau diese Personen dazu die auch die notwendigen Kompetenzen haben.

*Toni Gisler*, Linthal, Kommissionsmitglied, votiert für die Rückweisung gemäss Ziffer 1 des Antrags der Kommission. – Die SVP teilt grundsätzlich die Meinung der Geschäftsprüfungskommission. Hinsichtlich des Wegs ist sie jedoch offen und sieht verschiedene Lösungen, wie sie vorher bereits auch von der FDP-Fraktion angesprochen wurden. – Um die Diskussion führen zu können, braucht es einen Rückblick: Der Regierungsrat beauftragte Interface, eine externe Überprüfung des Krisenmanagements während der Pandemie zu machen. Das war richtig und wichtig; darüber herrscht wohl Einigkeit. Was davor gewesen war, lässt sich unabhängig von der eigenen Meinung dazu nicht mehr ändern. Dieses Thema kann man beiseite lassen. Neben der Analyse von Dokumenten wurden 22 Interviews geführt. Ohne dabei ins Detail zu gehen, war dies aus persönlicher Sicht ein bisschen zu wenig umfassend. Es wäre begrüsst worden, wenn man die Gemeinden mit einbezogen hätte. Darauf soll der Fokus aber nicht liegen. Der Bericht fasst alle Ergebnisse übersichtlich zusammen und formuliert Empfehlungen zuhanden des Kantons. Die Empfehlungen beschränken sich auf ganze sechs Punkte. Der Regierungsrat mag die heutige Diskussion als grosse Kritik auffassen. Persönlich sieht man das anders. Der Bericht ist eine Bestätigung für die Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Dennoch soll man diese Empfehlungen ernst nehmen. Sie sind wichtig und grundsätzlich umzusetzen. Die Geschäftsprüfungskommission hat aus Sicht der SVP-Fraktion ihren Job erfüllt. Sie gab dem Regierungsrat den Auftrag, seine Hausaufgaben ganz abzuschliessen – nicht mehr und nicht weniger. Die sechs Empfehlungen stehen in keinem Verhältnis zu dem, was in den letzten anderthalb oder zwei Jahren vonseiten Verwaltung sehr gut gelaufen ist. Gleichzeitig muss man aber auch bereit sein, die Schwächen zu analysieren, Lösungen aufzuzeigen und für die Umsetzung eine Frist zu setzen. Wie von der FDP-Fraktion gehört, würde die neue Geschäftsprüfungskommission diese Aufgabe freundlicherweise übernehmen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Allerdings nützt das nichts, denn schlussendlich müssen der Regierungsrat und die Departemente betreffend die sechs Empfehlungen Aussagen zu Vorgehen, Umsetzung und Konsequenzen machen. Wenn der Landrat Rückweisung an die Geschäftsprüfungskommission beschliesst und diese den Auftrag weitergibt, kommt es zu einer Zusatzschleife und zu Mehraufwand, den es eigentlich gar nicht braucht. Am einfachsten wäre es gewesen, wenn der Regierungsrat von Anfang an zu diesen sechs Empfehlungen Stellung genommen hätte; was will man mit diesen machen und in welcher Zeit sollen sie umgesetzt werden. Eine Rückweisung an die Geschäftsprüfungskommission ist unlogisch. Früher oder später muss der Regierungsrat sagen, wie er zu diesen Empfehlungen steht. Das soll er doch lieber direkt statt über eine neue Schleife tun. Die ganze Aufregung, die in den vergangenen Tagen anscheinend herrschte, ist nicht nachvollziehbar. Der Bericht weist auf Weniges hin, das nicht gut gelaufen ist. Alles andere war gut. Dem Regierungsrat und dem Personal der Verwaltung ist für den ausgezeichneten Job während der Pandemie zu danken. Das ist wichtig. – Wenn man die Punkte Testen, Quarantäne, Contact Tracing und Isolation nicht anschauen will, soll das so sein. Aber es sollte nichts bestellt werden, das man dann nicht prüft und keine Schlüsse daraus zieht. Das wäre unlogisch.

*Franz Landolt*, Näfels, beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts an die Geschäftsprüfungskommission im Sinne des Antrags Marti, fordert aber eine Berichterstattung bereits im Rahmen des Tätigkeitsberichts 2021. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, aber auch der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit. Sie kann sich aber mehrheitlich den Argumenten von Landrat Hans-Jörg Marti anschliessen. Nach Abwägen der Argumente ist sie fast einstimmig der Meinung, dass es richtig ist, wenn die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen wird. Aufregung ist fehl am Platz. Es wurde gute Arbeit geleistet und die sechs Empfehlungen sollen angeschaut, bewertet und diskutiert werden; die nötigen Schlüsse daraus sind zu ziehen. Es ist effizient und zielführend, wenn die Geschäftsprüfungskommission das Thema in die anstehenden Befragungen mit dem Regierungsrat im Rahmen der Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2021 aufnimmt. Diese wird im November vorliegen. Der Weg zum Ziel kann so möglichst einfach gehalten werden.

*Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Idee hinter der Rückweisung ist eigentlich, dass das Thema nicht mehrfach diskutiert werden muss. Die Diskussion soll unter Berücksichtigung der Massnahmen, die ergriffen werden, geführt werden. Das Votum von Landrat Toni Gisler ist zu unterstützen. Es ergibt nicht viel Sinn, dass die Geschäftsprüfungskommission plant, wie die Verwaltung mit dem Handlungsbedarf umgehen muss. Die Empfehlung 3 betreffend die Krisensicherheit des politischen Systems schneidet der Regierungsrat in seinem Bericht nicht an. Bei diesem Beispiel könnte der Landrat oder die Geschäftsprüfungskommission vielleicht noch ein Vorgehen erarbeiten. Auf die restlichen Empfehlungen muss jedoch die Verwaltung reagieren. Das erfordert nicht viele Ressourcen. In der Evaluation wird auf Dokumente verwiesen, die bereits bestehen. Das ist einerseits die Gefährdungsanalyse, die 2013 gemacht wurde und eine Pandemie als wahrscheinlichste Krise erachtete. Andererseits wurde 2016 in einer Defizitanalyse der Handlungsbedarf aufgezeigt. Davon hat man nachher aber nie mehr etwas gehört. Das ist ein Indiz dafür, dass der Landrat gut daran täte, offiziell ein Konzept zum Umgang mit einer solchen Krise ausarbeiten zu lassen. Das muss nicht auf Personen fokussiert sein, wie dies Landrat Hansjörg Marti vorhin suggerierte. Vielmehr muss ein plausibler Prozess ein funktionierendes Krisenmanagement sicherstellen. – Der Regierungsrat geht in seinem Bericht auf wichtige Massnahmen gar nicht ein. Empfehlung 1 bezüglich Umgang mit Schutzmaterialien ist besonders wichtig – nicht nur in einer Pandemie, sondern auch in anderen Krisen, die übrigens gemäss der Gefährdungsanalyse durchaus sehr wahrscheinlich sind. Es gibt viele Szenarien im Bereich Natur, die wahrscheinlich sind, aber bezüglich Ausmass wohl nicht so verheerend wären wie eine Pandemie. Dennoch sollte man diese auch anschauen.

*Christian Büttiker*, Netstal, Kommissionsmitglied, zeigt sich überrascht über den Antrag auf Rückweisung an die Geschäftsprüfungskommission. – Wer den Bericht der Firma Interface, der immerhin 55'000 Franken gekostet hat, wirklich studiert und gelesen hat, weiss eigentlich, dass Handlungsbedarf besteht. Die Geschäftsprüfungskommission fordert nichts anderes, als dass aufzuzeigen ist, was angedacht ist und was der Regierungsrat umsetzen möchte. In der Kommissionssitzung wurde dieses Thema angesprochen. Seitens Regierungsrat wurde festgehalten, dass dies nicht das Thema des vorliegenden Berichts sei. Ausführungen dazu würden dann irgendwann kommen. Das wollte die Geschäftsprüfungskommission nicht. Dieses Thema ist zu wichtig; die Kommission wollte die Informationen sofort einfordern. Die Informationen kamen aber nicht und darum ist die Situation so, wie sie jetzt ist. Weist der Landrat den Bericht nun an die Kommission zurück, wird nichts anderes passieren, als dass die gleichen Fragen, wie sie nun gestellt wurden, wieder beim Regierungsrat landen. Die Berichterstattung würde auch nicht mehr mit dem Tätigkeitsbericht 2021 erfolgen, wie dies Landrat Franz Landolt forderte. Denn die Befragungen der Geschäftsprüfungskommission sind mehr oder weniger abgeschlossen. Auch will die Geschäftsprüfungskommission auf dem Evaluationsbericht basieren. Dieser Bericht ist die Grundlage. Geht die Geschäftsprüfungskommission wie von Landrat Hans-Jörg Marti verlangt vor, wird die Berichterstattung verwässert. 2023 müsste der Regierungsrat dieselben Fragen, wie sie nun von der Geschäftsprüfungskommission gestellt wurden, beantworten. Der Regierungsrat hat bereits viel in der neuen Legislaturplanung eingeplant. Weshalb kann der Regierungsrat via Rückweisung nicht ausführen, was geplant ist? Dann wäre das Thema abgeschlossen. Das ist der einzige richtige Weg. – Der Kommission lag der Tätigkeitsbericht 2021, in dem bereits wieder viel zum Thema steht, im Zeitpunkt der Kommissionssitzung noch nicht vor.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und Ablehnung der Rückweisungsanträge. – Es liegt eine externe Evaluation sowie ein regierungsrätlicher Bericht vor. Letzterer ordnet die Analyse ein und kommentiert und ergänzt diese. Wie sich der Kanton Glarus bezüglich Organisation und Führung in der ersten Phase der Pandemie geschlagen hat, dafür liegt nun schon länger eine Einschätzung auf dem Tisch. Die Bilanz zeigt, dass der Kanton grundsätzlich optimaler auf die Krise hätte vor-

bereitet sein können. Andererseits hat sich der Kanton Glarus offenbar ähnlich gut geschlagen wie andere Kantone, wenn man gesundheitliche Gesichtspunkte und auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt – vor allem, wenn man die relativ geringen verfügbaren Ressourcen einkalkuliert. Vielleicht hat das eine oder andere Ratsmitglied auch das Kantonsmonitoring von Avenir Suisse studiert. Darin wurden die Kantone unter dem Titel «Die Pandemie als föderale Lernkurve» beurteilt. Glarus klassiert sich im Mittelfeld. Das heisst, es gibt materiell klar Potenzial nach oben. Der Rückblick könnte aber auch trüber sein. – Im Normalfall legt der Regierungsrat mit dem Tätigkeitsbericht Rechenschaft über ein Kalenderjahr ab. Die Geschäftsprüfungskommission analysiert und bewertet diesen in der Tiefe. Rund um die Bewältigung der Pandemie liess der Regierungsrat in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission bzw. in Absprache mit dem Landrat ganz bewusst einen separaten Bericht erstellen, damit das Thema isoliert betrachtet werden kann – und zwar für den Zeitraum Februar 2020 bis August 2021. Es ist wichtig, sich die Zeitachse vor Augen zu führen. Das Büro Interface führte die Evaluation durch und legte diese im Spätherbst 2021 vor. Der Regierungsrat ordnete diese mit seinem eigenen Bericht zuhanden des Landrates ein und ergänzte zu Bereichen, die nicht im Fokus von Interface standen: zum Impfen, zum Testen, zum Tracing und zu den Betriebskontrollen. Die Geschäftsprüfungskommission nahm diese Berichterstattungen anfangs März unter die Lupe. Sie stützt sich in der Beurteilung vor allem auf die sechs Empfehlungen der externen Beratung. Sie schreibt im Kommissionsbericht quasi als Quintessenz: «In diesem Sinne genügt es nicht, dass ein Lernprozess nur angestossen wird. Es sind vielmehr konkrete Massnahmen zu formulieren.» Mit dem ersten Satz ist der Regierungsrat absolut einverstanden. Einfach nur ein Lernprozess anzustossen, genügt tatsächlich nicht. Weniger einverstanden ist der Regierungsrat mit dem zweiten Satz. Er will nämlich nicht einfach nur Massnahmen formulieren, wie es im Kommissionsbericht heisst. Er will sie auch umsetzen. Und er arbeitet auch schon längst an der Optimierung der Organisation und auch der Prozesse – im Sinne dieser Empfehlungen. Die Zeit ist für den Regierungsrat nach dem Verabschieden des Interface-Berichts nicht stehengeblieben. Das geschah auch nicht, als man im Mai 2021 Interface den Auftrag erteilte. Damals gab es das erste Durchatmen nach Lockdowns und Maskenpflicht usw. Es wurde in der Verwaltung und in der Regierung in vielen Bereichen überlegt, wo der Hebel angesetzt werden muss, um besser gerüstet zu sein. – Empfehlung 1 des Interface-Berichts sieht vor, dass der Kanton wissen müsse, welches Material vorhanden ist. Er müsse die Materialbewirtschaftung seriös gestalten und überwachen. Damit ist der Regierungsrat einverstanden. Die Hauptabteilung Gesundheit im Departement Finanzen und Gesundheit sucht zusammen mit dem Kantonsspital eine Lösung und die Kantonsapothekerin hat den Auftrag, bis im Herbst ein gescheites Konzept zu präsentieren. Vergangene Woche kam die neue Delegation der Geschäftsprüfungskommission im Departement Finanzen und Gesundheit zu Besuch. Dieses Thema konnte ausführlich besprochen werden und es wurde auch schriftlich informiert. – Empfehlung 2 führt aus, dass der Kanton regelmässig Schulungen im Krisenmanagement und Krisenübungen durchführen soll, um in der Stabsarbeit besser zu werden. Auch hier ist der Regierungsrat einverstanden. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind vorhanden. Es gibt eine Vorgabe, zu üben. In den nächsten Monaten entsteht ein Ausbildungs- und ein Übungskonzept. Darin wird der Regierungsrat Übungsintervalle und Übungsarten auf mehrere Jahre hinaus definieren. Das ist eine der Massnahmen im Entwurf der neuen Legislaturplanung, die dem Landrat bald vorgelegt wird. – Empfehlung 3 fordert, der Kanton solle Regeln für den Fall, dass die Landsgemeinde nicht stattfinden kann, definieren. Der Landrat gab am 24. Januar 2021 dem Regierungsrat den Auftrag, eine Vorlage zur Ergänzung der Kantonsverfassung auszuarbeiten mit Bestimmungen für den Fall, dass eine Landsgemeinde nicht durchgeführt werden kann. Dieses Ziel haben der Regierungs- und der Landrat gemeinsam gesetzt: Das System soll krisensicherer werden. Der Auftrag wird in der neuen Legislatur umgesetzt. Die Massnahme wird in der Planung auftauchen, hinterlegt mit einem Zeitplan. – Empfehlung 4 will, dass der Kanton den kantonsärztlichen Dienst so organisiert, dass er krisenfester ist. Auch hier ist der Regierungsrat einverstanden. Dazu hat das Departement Finanzen und Gesundheit mit dem Kanton Graubünden, der den kantonsärztlichen Dienst für Glarus auf Basis eines Leistungsauftrags sicherstellt, eine Lösung ausgehandelt. Die Leis-

tungsvereinbarung muss noch angepasst werden; für eine Weile werden auch die personellen Ressourcen leicht erhöht, um die Pandemie aufzuarbeiten. Auch das ist ein Punkt, der vergangene Woche mit der Delegation der Geschäftsprüfungskommission besprochen wurde. – Empfehlung 5 sieht vor, dass der Kanton die Kompetenzen zur Einsetzung der Kantonalen Führungsorganisation klar regeln und kommunizieren soll. Die Leitung soll am richtigen Ort angesiedelt werden. Auch damit ist der Regierungsrat völlig einverstanden. Hier hat der Regierungsrat einen Lernprozess durchgemacht – schon im Sommer 2020, als die Kantonale Führungsorganisation sehr zügig abgelöst wurde. Sie wurde durch eine interdepartementale Taskforce ersetzt. Diese Lösung bewährte sich sehr. Es handelt sich um eine interdepartementale Zusammenarbeit, die hervorragend funktionierte. Das Thema wurde mit der Geschäftsprüfungskommission im März breit diskutiert. – Empfehlung 6 beinhaltet, dass der Kanton das Wissen aus der Pandemie für die Zukunft sichern und beim Kontinuitätsmanagement auch berücksichtigen soll. Auch hier ist der Regierungsrat einverstanden. Auch diese Massnahme wurde in den Entwurf der neuen Legislaturplanung aufgenommen. Dass ein betriebliches Kontinuitätsmanagement eingeführt wird und dort selbstverständlich die Erfahrungen aus der Krise einfließen, steht fest. – Der Regierungsrat ist bei den allermeisten Themen also an der Arbeit. Er fasst die Empfehlungen nicht als Kritik auf. Sie sind Anstoss für Verbesserungen. Die wirklich grossen Themen fließen in die Legislaturplanung ein. Deren Erarbeitung befindet sich im Schlusspurt. Der Landrat wird die Legislaturplanung anfangs Oktober auf dem Tisch haben, mitsamt einer Zeitplanung. – Im Kommissionsbericht werden Ergänzungen zu den Schlussfolgerungen des Regierungsrates in den Themen Impfen, Testen, Tracen gefordert. Diese Themen werden im Tätigkeitsbericht 2021 sehr ausführlich und an mehreren Stellen abgehandelt. Die Berichterstattung ist also überhaupt nicht auf halbem Weg stehen geblieben. Sie ging von Jahr zu Jahr weiter. Es war immer die Absicht, diese Themen wieder in die ordentliche Berichterstattung einfließen zu lassen. Der Regierungsrat verabschiedete den Tätigkeitsbericht Mitte Juni 2022. Auch die Geschäftsprüfungskommission, die ihren Bericht im August 2022 verabschiedete, hatte den Tätigkeitsbericht 2021 im Juni auf dem Tisch. Die neue Geschäftsprüfungskommission ist jetzt daran, den Tätigkeitsbericht zuhanden des Plenums zu analysieren und zu vertiefen. Sie wird allfällige Unklarheiten zusammen mit dem Regierungsrat aufarbeiten. – Zu danken ist der Geschäftsprüfungskommission mit der Präsidentin Gabriela Meier Jud für den Austausch und für das Anhören des Regierungsrates anfangs März. Wenn nach diesen Ausführungen und im Hinblick auf die Legislaturplanung sowie mit dem Blick in den Tätigkeitsbericht noch Informationen fehlen, dann liefert der Regierungsrat diese gerne nach. Eine Rückweisung braucht es dafür nicht – weder an den Regierungsrat noch an die Geschäftsprüfungskommission. Denn die Geschäftsprüfungskommission, die jetzt in der Verantwortung steht, nahm die Themen längst auf. Sie ist daran, diese mit dem Regierungsrat zu besprechen und weiterzutreiben. Es ist nicht notwendig, noch einmal einen Haufen Papier zu produzieren. Vielmehr sollten die Mitarbeitenden und der Regierungsrat daran arbeiten, die Massnahmen konkret umzusetzen. Das ist effizient.

#### **Abstimmungen:**

- In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag der Kommission (Rückweisung an den Regierungsrat) über den Antrag Marti (Rückweisung an die Geschäftsprüfungskommission) mit 26 zu 21 Stimmen bei 6 Enthaltungen.
- Der Antrag der Kommission auf Rückweisung gemäss Antragsziffer 1 ist mit 29 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- Der Antrag der Kommission auf Rückweisung gemäss Antragsziffer 2 ist mit 33 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

## **Detailberatung**

### *Einsetzung Kantonale Führungsorganisation*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, erkundigt sich, ob der Regierungsrat bereits einen kantonalen Führungsstab im Zusammenhang mit der Energiekrise eingesetzt habe und ob dieser daran denke, eine Taskforce einzusetzen, die der Industrie und dem Gewerbe hilft. – Der Regierungsrat sieht die Arbeit der Kantonalen Führungsorganisation kritisch. Er hat deshalb im Mai 2020 eine sogenannte verwaltungsübergreifende Taskforce eingesetzt. Angesichts der Lehren, die der Regierungsrat gezogen haben soll, stellt sich die Frage, wie er auf die heute herrschende Energiemangellage reagiert. Es wird nicht allein die Stromknappheit im kommenden Februar und März ein Problem sein. Bereits heute gibt es das Problem der horrend steigenden Energiepreise. Die Haushalte mögen das vielleicht noch schultern, aber für das Gewerbe und die Industrie, die ihre Energielieferverträge erneuern müssen, sind diese hohen Preise katastrophal. Früher kostete das Kilowatt 5–6 Rappen. Wer sich heute für das nächste Jahr mit Strom eindecken möchte, bezahlt zwischen 80 und 90 Rappen. Wenn man für ein Quartal einkaufen will, kostet das Kilowatt bereits über einen Franken.

*Nadine Landolt Rüegg* äussert sich grundsätzlich. – Es ist kritisch zu beurteilen, dass der Bericht nun im Eilzugtempo besprochen wird. Die Geschäftsprüfungskommission hatte das Gefühl, dass sie den Bericht nicht im Detail behandeln muss, weil sie nach vorne schauen und Massnahmen einfordern wollte. Deshalb haben die meisten Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission wohl auch keine pointierten Voten vorbereitet. – Der Regierungsrat äussert sich differenziert zum Evaluationsbericht. Einige Themen wurden in der Evaluation jedoch nicht berücksichtigt; Themen wurden in der Berichterstattung zusätzlich aufgenommen. Zum Beispiel heisst es, dass die Evaluation die Kommunikation positiv würdige, solange die Kantonale Führungsorganisation eingesetzt war. Diese wurde jedoch relativ schnell durch die Corona-Taskforce abgelöst. Dieser Umstand wird in der Evaluation bemängelt. Solche Punkte gibt es mehrere. Wenn die Berichterstattung nun verabschiedet wird, weil niemand plausibel darlegen kann, was alles nicht so richtig stimmt, wird man später alles wieder von Neuem ansprechen müssen. Die Notizen werden deshalb für die Debatte zum Tätigkeitsbericht 2021 bereitgehalten.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* geht auf die Frage von Landrat Peter Rothlin ein. – Dass der Regierungsrat lernen will, ist kein Lippenbekenntnis. Am 22. August 2022 trafen sich die Verantwortlichen für die Themenbereiche Militär, Polizei, Bevölkerungsschutz, Landesversorgung, IT und Energie. Sie haben die Situation proaktiv geprüft und machten eine Auslegung. Hausaufgaben wurden abgegeben. Der Regierungsrat wird am nächsten Dienstag voraussichtlich einen Teilstab Energiemangellage einsetzen. Der Regierungsrat ist also bereit.

Die Berichterstattung zum Krisenmanagement des Kantons Glarus in der Coronavirus-Pandemie ist zur Kenntnis genommen.

### § 31

#### **Motion Mathias Zopfi, Engi, und Mitunterzeichner «Hindernisse zur Nutzung erneuerbarer Energien beseitigen»**

(Bericht Regierungsrat, 10.5.2022)

*Mathias Zopfi, Engi, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates bzw. die Überweisung der Motion und dankt dem Regierungsrat dafür, dass er den Ball aufnimmt. – Als die Motion im November 2021 eingereicht wurde, sah die Situation noch nicht ganz so aus wie heute. Heute weiss man – und man wusste es eigentlich schon damals –, dass man bei den neuen erneuerbaren Energien zulegen muss. Gebühren können Sinn machen, wenn es um die Nutzung von Ressourcen, die der Allgemeinheit gehören, geht; etwa, wenn die Landschaft stark belastet wird. Landrat Emil Küng sagte im Zusammenhang mit dem heutigen Traktandum 7 betreffend die Konzession Luchsingerbach, Gebühren und Abgaben würden den Strom verteuern. Das ist dort sinnvoll, wo der Kanton Glarus als Berggebiet Ressourcen der ganzen Schweiz zur Verfügung stellt. Der Kanton soll etwas für seine Ressourcen erhalten, auch wenn der Strom für alle etwas teurer wird. Anders als bei der Wasserkraft sieht es bei den neuen erneuerbaren Energien aus, schon rein aufgrund der Mengen. Die Rede ist von Biogas, Fotovoltaik usw. Diese erneuerbaren Energien müssen gepusht werden. Um diesen Strom nicht teurer zu machen, sondern im Verhältnis günstiger, damit er gepusht werden kann, ist es absolut richtig, wenn der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre prüft. Man darf gespannt sein, was dem Landrat vorgelegt wird. Es wäre erfreulich, wenn man bei den Gebühren einen Schritt machen könnte, damit eine bessere Nutzung möglich wird.*

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Motion ist überwiesen.

### § 32

#### **Motion Martin Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner «Attraktivitätssteigerungen für erneuerbare Energien»**

(Bericht Regierungsrat, 10.5.2022)

*Mathias Zopfi, Engi, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Überweisung. – Es gelten mehr oder weniger die Ausführungen zum vorangegangenen Traktandum. Zusätzlich gilt, dass das Glarner Energiegesetz dank der Anpassungen durch die Landsgemeinde die Erneuerung von Heizungen anstossen soll. Die heutigen Bewilligungsverfahren sind allerdings aus mehreren Gründen nicht zielführend. Sie beüben zum Beispiel die Gemeinden und den Kanton übermässig. Sie erfordern zu viele Ressourcen und sind zu bürokratisch. Dadurch bremsen sie den Heizungersatz unnötig aus. Das führt unter anderem dazu, dass Fachleute, also zum Beispiel Heizungsinstallateure, immer wieder fast resignieren. Personen, die eigentlich Botschafter und Berater bei Erneuerungen sind, melden deshalb mindestens Bedenken an. Im Kanton Glarus werden neue Ölheizungen dank dem Energiegesetz sowieso bald Geschichte sein. Aber die Akzeptanz dieser neuen Bestimmung muss erhöht werden, indem für die Leute, die vielleicht gar nicht ersetzen wollen, aber müssen, unnötige Hindernisse abgebaut werden. – Vorlagen zum Bürokratieabbau – und um eine solche handelt es sich hier im Prinzip – beinhalten immer die Gefahr, dass sie selber fast mehr Bürokratie zur Folge haben, als sie abbauen sollen. Deshalb ist dem Regie-*

rungsrat nicht nur dafür zu danken, dass er die Meinung der Motionäre teilt. Der Regierungsrat ist aufzumuntern, mutig und konsequent Schritte hin zu einer deutlichen Vereinfachung des Verfahrens zum Ersatz der Heizung durch eine zeitgemässe und klimaschonende Variante zu unternehmen.

*Rolf Blumer*, Glarus, unterstützt namens der SVP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Dass sich mit der heutigen Weltlage die Lieferbereitschaft für Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien – etwa Fotovoltaikanlagen – massiv verschlechtert hat, braucht nicht näher kommentiert zu werden. Die Lieferfristen für Solaranlagen sind zurzeit so lang, dass genügend Vorlaufzeit für saubere und durchdachte Lösungen in der Planung von Um- und Neubauten bestehen. Das gilt ebenfalls für Wärmepumpen, welche bekanntlich auch Strom verbrauchen. Übrigens benötigen auch Fotovoltaikanlagen in einer Standardausführung bis jetzt Strom. Elektrizität wird heute noch alles andere als grün produziert. Nebenbei: Der Strom für den Betrieb von Solaranlagen könnte auch aus Wasserkraft aus den Berggebieten stammen. Wie und wann sich die Lieferengpässe in den nächsten Jahren lösen, weiss niemand. Mit Sicherheit steht aber fest, dass die Energiewende bloss mit trendigen Massnahmen kaum zu schaffen ist. Vielmehr ist von den kantonalen Stellen zu erwarten, dass das Zeitmanagement für die Bearbeitung der Gesuche auch bei allgemeinen Sanierungen, die ein weitaus grösseres Potenzial hätten als ein breiter Einsatz von Fotovoltaikanlagen, massiv verbessert wird. Es nützt wenig, wenn die Bauämter der Gemeinden bestrebt sind, Gesuche effizient zu bearbeiten, und dann von den kantonalen Amtsstellen gebremst werden. Sollte jemand das Bedürfnis für Fallbeispiele haben, lassen sich solche problemlos nachliefern. – Bei der Umsetzung der Motion sollte dringend darauf geachtet werden, dass gut integrierte Fotovoltaikanlagen gebaut werden. Wenn nämlich die Ästhetik ganz aus dem Fokus gerät, weil man das Gefühl hat, man könne mit Fotovoltaik die Welt retten, kann man den Ortsbildschutz gleich zu Grabe tragen. Bei den Bewilligungsfristen werden Verbesserungen erwartet. Die Gefahr, dass frustrierte Bauherren willkürlich bauen, wäre gross. Das würde höchstens zu einer Erhöhung des Stellenetats der Gerichte zur Folge haben. – Der Kanton sollte seine Vorbildfunktion wahrnehmen und nur noch Gebäude heizen, die man auch mit einem guten Gewissen heizen kann. Das gilt insbesondere für gemietete Gebäude, in denen Menschen hausen, die keine Mitspracherecht haben.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Motion ist überwiesen.

### § 33

#### **Motion Karl Stadler, Schwändi, und Unterzeichnende «Einführung CO<sub>2</sub>-Management-System für den Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 10.5.2022)

*Franz Landolt*, Näfels, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Den Motionären geht es hauptsächlich um die Glaubwürdigkeit, Ernsthaftigkeit und das Gewicht, das man der langfristig sehr wichtigen Bekämpfung der Klimaveränderung schenkt. Eher hoffentlich kurzfristige Probleme wie die Energiekrise sollten dabei nicht vom Weg abbringen. Das langfristige Ziel ist im Auge zu behalten. Es braucht Massnahmen und dafür Gesetze, um auch gegenüber der bereits sensibilisierten Bevölkerung glaubwürdig zu bleiben. Eine solche Motion, Gesetze und Verordnungen haben kommunikativ ein ganz anderes Gewicht als eine Massnahme K2 in der Energieplanung, die vielleicht ein paar Messungen pro Jahr und eine Berichterstattung vorsieht. – Es geht um die Zukunft der heute lebenden Menschen, aber insbesondere auch um jene der Enkel. Und es geht darum, wie lebenswert der Kanton Glarus in Zukunft sein soll und dabei geht es hauptsächlich um Naturgefahren: Gletscher, die

vor aller Augen dahinschmelzen, die trockenen Sommer, der sinkende Grundwasserspiegel, Hochwasser nach sintflutartigen Regenfällen, schmelzender Permafrost und damit verbundene Steinschlaggefahr in den Tälern. Man muss heute nicht auf einige Jahre hinaus denken. Wenn die Ziele längerfristig und gut kontrolliert verfolgt werden sollen, muss dieser Motion zugestimmt werden.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, Unterzeichnerin, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Landolt. – Die Ziele der abgelaufenen Energieplanung wurden bei Weitem verfehlt. Das soll nun besser werden. Die SP-Fraktion freut sich natürlich über die Unterstützung durch die SVP. Auch diese Partei wird erkennen, dass ein Bach im Winter nicht genügend Strom bringt und dass es ohne weitere Massnahmen nicht geht. Wie bereits beim Corona-Krisenmanagement will die SP-Fraktion bei dieser Krise von noch grösserem Ausmass, der Klima- und Energiekrise, nicht bloss Berichte zur Kenntnis nehmen. Die Energieplanung gibt Ziele vor: Bis 2050 ist der Kanton Glarus klimaneutral. Es ist definiert, wie stark die Reduktion von CO<sub>2</sub> in verschiedenen Bereichen bis 2035 ausfallen muss. Zwischenzeitlich ist zu kontrollieren, ob sich der Kanton Glarus auf dem richtigen Weg befindet. Wenn nicht, sind Massnahmen zu ergreifen. Das ist ein zielgerichtetes Vorgehen. Es macht die Energieplanung überprüfbar und fördert die erneuerbaren Energien, was im Sinne aller ist. So geht man vor, wenn man ein Ziel unbedingt erreichen möchte. Das ist hier der Fall. Deshalb ist die Motion zu unterstützen.

*Fritz Waldvogel*, Ennenda, unterstützt im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat zeigt auf, dass er mit der Massnahme K2 der Energieplanung 2035 das Anliegen aufgenommen hat. Es wird ja auch ausführlich festgehalten, dass aufgrund der Entwicklung und bei Bedarf zusätzliche Massnahmen ergriffen werden können, um die gesetzlichen Ziele zu erreichen. Der Regierungsrat erstattet also nicht nur Bericht. Der Regierungsrat soll die Arbeit auf diesem Weg erledigen können. Man muss ihm nicht immer ein Gesetz unter die Nase reiben.

*Cinia Schriber*, Mitlödi, spricht sich namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zum Antrag Landolt aus. – Der Regierungsrat lehnt die Motion mit der Begründung ab, in der kantonalen Energieplanung 2035 sei mit der Massnahme K2 das geforderte CO<sub>2</sub>-Management bereits abgedeckt. Nach Einschätzung der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist das nicht der Fall. Die Motion verlangt vom Kanton einen konkreten Zielpfad, der sich am Ziel einer maximalen Erderwärmung um 1,5 Grad orientieren soll. Solch ein Zielpfad mit der entsprechenden Etappensetzung und konkreten Reduktionszielen ist in der kantonalen Energieplanung nicht aufgeführt. Der Regierungsrat sagt zudem, er könne die von der Motion geforderten obligatorischen Massnahmen unter Umständen nicht umsetzen; dann nämlich, wenn es Abhängigkeiten zu Bundesgesetzen gebe. Gemäss Motion ist der Regierungsrat aber frei in seiner Zielsetzung. Er kann Ziele deshalb so formulieren, dass er sie auch eigenmächtig erreichen kann. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen bittet den Regierungsrat deshalb, dass er seine Ärmel hochkrempelt und sich auf das konzentriert, was unter seiner Kontrolle steht. Auf diese Art kann er nämlich nebst den Zielen die zu ergreifenden obligatorischen Massnahmen bei einer Nichterreichung der Ziele gleich auch noch formulieren.

*Kaj Weibel*, Mollis, unterstützt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den Antrag Landolt. – Die Regierung verweist ihrer Stellungnahme insbesondere auf die Energieplanung 2035. Diese alleine und deren Umsetzung reichen aber nicht aus, um die gesamten Treibhausgas-Emissionen im Kanton Glarus bis spätestens 2050 auf netto null zu reduzieren. Der Fokus der Energieplanung liegt auf erneuerbaren Energien und energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Aber nicht nur das CO<sub>2</sub> hat eine Wirkung auf das Klima. Der Treibhausgas-Ausstoss setzt sich auch noch aus anderen Quellen und Treibhausgasen zusammen. Darum umfassen die Klimaziele des Bundes nicht nur CO<sub>2</sub>, sondern auch andere Treibhausgase. Das wäre im Glarnerland zum Beispiel der Lachgas-Ausstoss der Abwasserreinigungsanlage

oder der Methan-Ausstoss in der Landwirtschaft. Man kann sich nicht nur auf die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen fokussieren und die anderen Sektoren einfach ausblenden. Auch in diesen Bereichen muss eine fundierte Datengrundlage geschaffen werden, damit man weiss, wo man steht und welche Massnahmen nötig sind, um das Ziel netto null bis spätestens 2050 überhaupt zu erreichen. Es braucht ein Managementsystem und die Annahme dieser Motion. Die anderen Treibhausgase können ganz einfach in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet werden. Diese beschreiben die Wirkung von Treibhausgasen, umgerechnet in CO<sub>2</sub>. So können die anderen Treibhausgase ganz einfach in ein CO<sub>2</sub>-Managementsystem eingebettet werden. Damit man genau weiss, wie viele Treibhausgase die Kläranlage, aber eben auch die Landwirtschaft und andere Quellen im Kanton ausstossen, braucht es diese Motion und ein CO<sub>2</sub>-Managementsystem, das nicht nur die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigt, sondern auch andere Treibhausgase aufnimmt. Allein mit der Reduktion der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden Ziele des Bundes nicht erreicht. Dem Klimaschutz, der erst kürzlich in die Verfassung aufgenommen wurde, wird man so nicht gerecht. Mit der vorliegenden Motion bestehen die Chance und der Spielraum, diese Lücke zu füllen und den Teppich für einen tatsächlich klimaneutralen Kanton Glarus auszurollen.

*Emil Küng*, Obstalden, nimmt Bezug auf das Votum von Landrätin Sabine Steinmann und deren Verweis auf die SVP. – Es ist unglaublich, wie widersprüchlich hier argumentiert wird. Heute wurde in einem Traktandum darüber geredet, wie man CO<sub>2</sub>-arme Energie produzieren kann. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen. Es braucht das CO<sub>2</sub>-Management nicht, wenn man die CO<sub>2</sub>-arme Energieproduktion zulässt.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Diskussion bereitet eigentlich Freude, denn im Grundsatz gibt es wohl eine relativ grosse Einigkeit: Es müssen Daten erfasst werden, um zu wissen, wie man unterwegs ist, ob die Ziele erreicht sind und welche Massnahme es noch braucht, um die Zielerreichung weiter voranzutreiben. Zumindest hat niemand gesagt, die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen sei nicht notwendig und es gebe keinen Handlungsbedarf. Bezüglich des Wegs zum Ziel gibt es offenbar noch eine Differenz zwischen den Motionären und dem Regierungsrat. Die abgelaufene Energieplanung war tatsächlich keine Erfolgsgeschichte. Deshalb hat der Regierungsrat in der neuen Energieplanung 2035 mit der Massnahme K2 ein Monitoring vorgesehen, auch wenn er dieses nicht «CO<sub>2</sub>-Managementsystem» nennt. Diese Massnahme führt dazu, dass der Stand der Dinge jährlich überprüft wird. Der Regierungsrat ist beauftragt, jeweils geeignete Massnahmen zu bestimmen, wenn sich der Kanton nicht auf dem Zielpfad befindet. Der Regierungsrat kommt in der Abwägung zum Schluss, dass dies zielführender ist als das, was die Motionäre vorschlagen. Diese verlangen einen Bericht alle vier Jahre. Der Regierungsrat will hingegen eine jährliche Berichterstattung. Den Regierungsrat irritiert ausserdem, dass von obligatorischen Nachbesserungen bzw. Massnahmen gesprochen wird. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass situativ je nach Situation zielgerichtete Massnahmen besser sind als in einem Gesetz vorgeschriebene. Wenn man sich die momentan dynamische Entwicklung anschaut – im Energiebereich und im Klimabereich –, erscheint ein Gesetz, das vorschreibt, was man in vielleicht acht oder zwölf Jahren machen muss, als nicht sinnvoll. Denn unter Umständen schaut die Welt dann ein bisschen anders aus oder es gibt andere, neue Möglichkeiten. Deshalb kam der Regierungsrat zum Schluss, dass jährlich und flexibel besser ist als alle vier Jahre und fix.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Landolt mit 35 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Motion ist abgelehnt.

### § 34

#### **Postulat Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Umstellung auf CO<sub>2</sub>-freie Antriebe beim kantonalen Fahrzeugpark»**

(Bericht Regierungsrat, 14.6.2022)

*Andrea Bernhard*, Glarus, Unterzeichner, beantragt – auch im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion – Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dem Regierungsrat ist für den klar formulierten Bericht zu danken. 2020 wurde das Postulat sehr knapp mit einer Stimme Unterschied überwiesen. Ob es nun die Zeichen der Zeit oder das vorliegende Postulat dazu führte, dass jetzt ein Drittel der Fahrzeug-Neuanschaffungen des Kantons über alternative Antriebe verfügt, bleibt offen. Ein Drittel hört sich nach wenig an. Der Wert ist aus Sicht der Postulanten aber in Ordnung. Denn bei den anderen zwei Dritteln handelt es sich um Beschaffungen in den Bereichen Polizei, Militär, Zivilschutz und Strassenunterhalt. Dort ist das Angebot an entsprechenden Fahrzeugen noch nicht gross. Deshalb wird der Antrag des Regierungsrates unterstützt. – Offenbar hat sich der kantonale Fahrzeugpark zumindest gemäss dem vorliegenden Bericht seit 2020 um über einen Drittel vergrössert, nämlich von rund 60 auf 82 Fahrzeuge. Oder man hat 2019 nicht alle Fahrzeuge gezählt. Denn eigentlich wurden seither ja nur 16 Fahrzeuge neu beschafft. Dieses Rätsel können vielleicht andere lösen. – Offenbar plant die Abteilung Jagd und Fischerei, ihren Fahrzeugpark bis 2024 mindestens zu vervierfachen, von einem auf vier Fahrzeuge – dies immerhin mit möglicherweise alternativem Antrieb. Es ist zu hoffen, dass das Wachstum des kantonalen Fahrzeugparks danach wieder etwas abflacht.

Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

### § 35

#### **Postulat Die-Mitte-/GLP-Fraktion «Zeitgemässe Grundstückgewinnsteuer»**

(Bericht Regierungsrat, 14.6.2022)

*Andreas Luchsinger*, Riedern, Unterzeichner, beantragt im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es ist zwar schade, dass man sich auf einen Vergleich mit den Steuersätzen der anderen Kantone beschränkt und die weiteren Argumente wenig bis gar nicht beachtet. Auch bei diesem Thema sollte dem Zeitgeist Rechnung getragen werden. Der Kanton Glarus darf hier wieder einmal Vorreiter sein. Studien aus anderen Kantonen zeigen, dass die Grundstückgewinnsteuer durchaus ein Faktor beim Liegenschaftsverkauf ist und zu Fehlanreizen führen kann. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass es prüfungswerte Gründe für eine Anpassung bei der Grundstückgewinnsteuer gibt. Sie wird sich zu gegebener Zeit dazu wieder einbringen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat rechnete verschiedene Beispiele und stellte einen Vergleich mit anderen Kantonen an. Diese Beispiele zeigen, dass der Kanton Glarus bei 20, 25 oder 30 Jahren Eigentum weit vorne rangiert; er ist in diesem Bereich hinsichtlich der Grundstückgewinnsteuer attraktiv. Der Regierungsrat stimmt mit den Postulanten überein, dass das Steuerrecht mit der Zeit gehen soll. In diesem Sinn ist es positiv und interessant, dass es einen Anstoss gab, um die Situation analysieren, gewisse Schlüsse daraus ziehen, diese auch politisch einordnen und mit dem Bericht beleuchten zu können. Ein Eigenheimbesitzer, der verkaufen will und dem es nicht um Spekulation geht, soll im Verlauf der Zeit im richtigen

Mass entlastet werden. Wenn man die Situation gesamthaft anschaut, darf man sagen, dass der Kompass im Kanton Glarus gut kalibriert ist. Klar gäbe es allenfalls Potenzial, bei kürzeren Eigentumsdauern von 0 bis 15 Jahren etwas zu schrauben. Der Regierungsrat machte nicht einfach nur einen Kantonsvergleich und schaute sich die Rechnungsbeispiele an, sondern prüfte auch die anderen Argumente der Postulanten. Er bezweifelt bloss, dass es ein grosser Wurf wäre, wenn man bei den Eigentumsdauern von 0 bis 15 Jahren ansetzen würde. Das würde viel Aufwand erzeugen und praktisch keinen Nutzen bringen. Deshalb will der Regierungsrat auf eine Teilrevision des Steuergesetzes verzichten.

Das Postulat ist mit der Stellungnahme als erfüllt abgeschrieben.

### **§ 36**

#### **Interpellation SP-Fraktion «Uran und Gas: Wie abhängig sind wir von russischer Primärenergie?»**

(Bericht Regierungsrat, 24.5.2022)

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Unterzeichner, bedankt sich namens der SP-Fraktion beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Der SP-Fraktion ist es wichtig, auf zwei Sachen hinzuweisen, immer und immer wieder: Die Axpo ist nicht irgendeine Firma. Sie gehört neun Kantonen, unter anderem auch dem Kanton Glarus. Diese neun Kantone müssen für die Axpo Verantwortung übernehmen. Der Kanton Glarus, dessen Vertreter im Verwaltungsrat und auch der Glarner Regierungsrat müssen sich mit der Strategie der Axpo auseinandersetzen. Umgekehrt muss sich auch die Axpo-Leitung der öffentlichen Diskussion mit ihren Eigentümern stellen, auch wenn das die Axpo-Leitung nicht gerne macht und lieber mit möglichst vielen Kleinaktionären, die nicht mitreden oder mitreden wollen, kutschieren würde. – Die aktuelle Situation zeigt, wie gross die Abhängigkeit der Schweiz und des Kantons Glarus von den beiden Energiearten Gas und Uran ist und wie wichtig auch kurzfristige Ausstiegsmöglichkeiten sind. Der Ausstieg ist nur mit Sparbemühungen und mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien möglich. Mit dem neuen Energiegesetz und mit dem Einsitz von Landesstatthalter Kaspar Becker im Vorstand der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren besitzt der Kanton Glarus besondere Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt.

### **§ 37**

#### **Interpellation SVP-Fraktion «Aktuelle Wolfspräsenz im Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 24.5.2022)

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Nicht alle Ausführungen befriedigen die SVP-Fraktion. Aber diese schaut vorwärts und nicht rückwärts. Nur so kommt man lösungsorientiert weiter. Seit der Beantwortung der Interpellation hat sich einiges getan. Leider sind gewisse Befürchtungen wahr geworden. Man kann somit nicht mehr sagen, der Wolf sei kein Problem. Rund 57 Nutztiere, Kleinvieh, fielen 2022 im Kanton Glarus dem Wolf zum Opfer. Schweizweit wurden diesen Sommer etliche Grosstiere – Rindvieh, aber auch Lamas bzw. Neuweltkameliden –, vorwiegend in den Kantonen Waadt, Tessin, Graubünden und St. Gallen, unter bestialischen Umständen

getötet. Da spricht man nicht mehr von kleinen Kälbern, die man als gefährdet erachtete und schützen wollte. Sondern es geht um Rindvieh, das zwischen 200 und 800 Kilogramm Lebendgewicht hat. Speziell zu erwähnen sind zwei ausgewachsene Mutterkühe im Bündnerland. Somit haben die Wolfsangriffe eine ganz andere Dimension angenommen. Das ist beängstigend. – Ein Wolf wurde im Kanton Glarus nach mehreren Rissen zum Abschuss freigegeben. Die Wildhut erlegte diesen Wolf. Die Bemühungen um die Bewilligung und den prompten Abschuss muss man den involvierten Leuten verdanken. Der Herdenschutz, die zuständigen Leute von der Abteilung Landwirtschaft und auch die Wildhut hatten sehr viel Arbeit. Diese ist zu würdigen. Ohne diese Arbeit wäre es wohl zu noch grösseren Schäden gekommen. Schlussendlich aber taucht die Frage auf, ob man diese Arbeit in Zukunft mit den vorhandenen Stellen überhaupt noch stemmen kann. – Es wurde eine IG Wolf gegründet. Diese startete eine Petition, welche innert Kürze über 1000 Mal unterschrieben wurde – sicherlich werden nochmals viele Unterschriften in nächster Zeit dazu kommen. Das spiegelt die Sorgen der Bevölkerung ausserhalb der Landwirtschaft wider. Diese hat grosses Unbehagen. Man spürt die Angst vor dem Wolf. Der nächste Winter kommt bestimmt. Somit wird der Wolf wieder in bewohnten Gebieten präsent sein. Fazit aus diesen Fakten ist, dass es jetzt griffige Massnahmen braucht. Sonst sieht die SVP-Fraktion schwarz für die Bewirtschaftung der Alpen und Bergweiden. Bereits in diesem Sommer zeichnete sich ab, dass man keine Leute mehr findet, die gewillt sind, unter diesen Umständen zu arbeiten. Die Folgen sind zunehmende Verbuschung und die Entwicklung von Naturgefahren aufgrund brach gelegter Weiden. Es wird Geld kosten, um diese Probleme zu beheben. Aber auch die Attraktivität als Wohnstandort wird im Glarnerland leiden, wenn man sich einschränken muss und Angst vor dem Wolf hat. Nach all diesen Ausführungen und 57 offiziell bestätigten Rissen kann man sagen, dass der Kanton Glarus bei den Wolfsangriffen ein Hotspot ist – wie die Surselva im Bündnerland. Deshalb erwartet die SVP-Fraktion, dass sich der Regierungsrat und das zuständige Departement dem Problem annehmen und Massnahmen beschliessen, die zeitnah umgesetzt werden und greifen. Sicher ist es förderlich, sich für die Revision des neuen Jagdgesetzes einzusetzen. Bis zu dessen Inkrafttreten läuft jedoch die Zeit davon. Es muss jetzt gehandelt werden. Darum muss auf oberster politischer Stufe jetzt reagiert werden, sonst endet die ganze Wolfsansiedlung in einem Fiasko. – Die Medien behandeln das Thema Wolf stiefmütterlich. Teilweise wird das Thema sogar verdrängt. Abgesehen vom Vorfall mit der Mutterkuh im Bündnerland hat man auf nationaler Ebene nicht viel von all diesen Übergriffen mitbekommen. Dafür berichteten die Medien landauf, landab ausführlich vom Elefanten im Zürcher Zoo, der unter besten medizinischen Bedingungen an einem Herpesvirus gestorben ist. Die Medien haben es in der Hand, die Bevölkerung sachlich und mit offiziell verifizierten Fakten und Zahlen über das Problem zu informieren. Auch die SVP-Fraktion will keine Revolverstories, sondern fundierte Zahlen. Alles andere bringt einem nicht weiter. Mit neutraler Information über die Problematik würden vielleicht auch die Menschen in den nicht ländlichen Gebieten mehr Verständnis für den Problemfall Wolf aufbringen. Sonst gilt das Motto «Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss».

### **§ 38**

#### **Interpellation Grüne Fraktion «Richtplan – Bedeutung der Genehmigungsauflagen vom Bund?»**

(Bericht Regierungsrat, 24.5.2022)

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Unterzeichnerin, zeigt sich nur bedingt zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dankt für die Antwort. Allerdings wurden die Fragen zumindest teilweise etwas unscharf oder ungenügend beantwortet. Das Thema ist vielleicht nicht so knackig wie Situation mit dem Wolf. Für die

Weiterentwicklung der Gemeinden und für die Wohnqualität ist es aber nicht nur aktuell, sondern für alle extrem wichtig. Der Bund machte dem Kanton Glarus nicht weniger als 16 Auflagen; der Richtplan wurde nur knapp genehmigt. Zentrale Anpassungen werden verlangt: So ist das Siedlungsgebiet um 30 Hektaren zu verkleinern, da die Wachstumsprognosen reduziert wurden. In der Debatte um den Richtplan hat die Rednerin vehement auf diese Problematik hingewiesen. Ebenso vehement wurde sie zurückgepfiffen. Auch so kann man Ressourcen beim Kanton verschleudern. Heute interessiert jedoch, wie der Kanton die Forderung umsetzt und wo die Gemeinden auszonen. Weiter wurden die Entwicklungsschwerpunkte vom Koordinationsstand «Festsetzung», der ein Vorwärtsmachen erlaubt, bis zur nächsten Überarbeitung in 15 Jahren auf «Zwischenergebnis» zurückgestuft. Ein Beispiel ist der Flugplatz Mollis. Die Frage der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen wäre nun gewesen, was dies für die geplanten Vorhaben und Entwicklungen bedeutet. Dazu hätte man gerne konkrete Antworten gehabt. Man erfährt zwar, dass der Kanton die Gemeinden über die Auflagen informierte und sie sich miteinander austauschen. Aber welche Taten tatsächlich folgen und mit welchem Zeitplan umgesetzt wird, steht nirgends oder zumindest nicht klar und deutlich. Ein weiteres Beispiel ist die Vierjahres-Überprüfung der Siedlungsdichte. Das ist ein neues Instrument, das der Bund fordert. Zum aktuellen Status quo im Kanton Glarus gibt es aber gar keine Grundlagen. Mit was soll also in vier Jahren verglichen werden, wenn erst dann die Grundlagen geschaffen werden. Da gibt es also einiges zu tun. Es wurden deshalb auch 500'000 Franken eingestellt für die nächsten vier Jahre. Es bereitet Sorgen, dass gerade jetzt die wichtige Stelle, die für die Raumplanung zuständig ist, vakant ist, weil nämlich nicht nur der frühere Raumplaner frühzeitig in Pension ging, sondern auch dessen Nachfolger bereits wieder gekündigt hat. Es handelt sich um ein wichtiges Thema. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen bleibt dran und die Antworten auf die Interpellation werfen wieder viele Fragen auf. Sie wird konkrete Vorstösse nachliefern.

## § 39

### **Interpellation SP-Fraktion «Die Situation ehemaliger Heim- und Pflegekinder verbessern»**

(Bericht Regierungsrat, 31.5.2022)

*Sarah Küng*, Glarus, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. – Mit dieser Interpellation wollte die SP-Fraktion auf das sensible Thema der sogenannten Careleaver aufmerksam machen. Das sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in einem Heim oder in einer Pflegefamilie verbracht haben und sich mit 18 Jahren am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Das kann sich schwierig gestalten. Genau darauf wollte die SP-Fraktion mit ihrer Interpellation aufmerksam machen. Sie wollte erfahren, was im Kanton Glarus in diesem Bereich unterstützend unternommen wird und geplant ist. Hoherfreut stellt die SP-Fraktion fest, dass der Kanton Glarus sehr gute Auffangnetze bereitstellt und auch sehr gut auf individuelle Lösungen vorbereitet ist. Dass die Jugendlichen bis 25 in den Heimen verbleiben können und dass Joyning Glarnerland und Pro Infirmis Unterstützung mit Wohnbegleitung anbieten, ist sehr gut. Dass die Sozialen Dienste im November 2021 als bisher einzige Behörde schweizweit die Mitgliedschaft im Verein Careleaver Schweiz beantragt haben, ist vorbildlich und zeigt noch einmal, dass die Thematik sehr ernst genommen und aktiv angegangen wird.

**§ 40**  
**Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* informiert über das Erreichen des 11. Platzes des FC Landrat am 36. Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier in Lugano. – Der Termin der nächsten Landrats-sitzung ist noch nicht definitiv festgelegt; der Termin vom 28. September 2022 ist bis auf Weiteres freizuhalten.

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: